Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 011 802
Studiengang:	Intellectual Property and Competition Law, LL.M.
Hochschule:	Universität Augsburg
Studienort/e:	Augsburg
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Für eine transparente Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ist die Anzahl studentischer Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt festzulegen. (§ 8 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkk)

2. Es ist eine verbindliche Regelung zur Gewährleistung eines systematischen Monitorings des Studiengangs einschließlich regelmäßiger Workloaderhebungen auf Modulebene sowie der Information der Beteiligten über die Ergebnisse der Evaluationen und der getroffenen Maßnahmen nachzuweisen. (§§ 12 Abs. 5 Nr. 3; 14 BayStudAkk)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 hat die Hochschule eine Änderung der Prüfungsordnung nachgewiesen. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt wurde auf 30 festgelegt (vgl. § 13 Abs. 3 Satz 3). Damit ist die Auflage erfüllt.

Zu Auflage 2 hat die Hochschule einen Beschluss des Study and Examination Board nachgeweisen. In diesem verpflichtet sich das Board zur Anwendung der Evaluationsordnung der Universität Augsburg inklusive der Verwendung der an der Universität Augsburg verwendeten Erhebungsinstrumente. In der Evaluationsordnung ist die modulbezogene Workloaderhebung und die Rückmeldung der Ergebnisse der Evaluationen an die Studierenden geregelt. Zudem wurde nachgewiesen, dass Fragen nach dem

Workload in den Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation integriert wurden. Damit ist auch Auflage 2 erfüllt.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat